

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Felix an Haack felix.anhaack@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.01.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0011/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.02.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
22.02.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
26.02.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR		

Grund der Vorlage

Nach § 9 Nr. 5 Satz 1 lit. c) der Satzung für die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 9 Nr. 5 Satz 2 der Satzung für die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR unterliegt diese Entscheidung der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal. Nach § 19 Kommunalunternehmensverordnung NRW ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde zur Kenntnis zu geben.

Beschlussvorschlag

1. Dem Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2024, bestehend aus dem Wirtschaftsplan 2024 und dem Stellenplan 2024, wird zugestimmt.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR gemäß der 5-Jahres-Planung für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Zeh

Begründung

Wirtschaftsplan 2024

Das geplante Jahresergebnis 2024 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist ausgeglichen. Die Wirtschaftsplanung der Anstalt sieht Gesamterträge und Gesamtaufwendungen von 2.476.500 € vor (Vorjahr 2022: 2.409.900 €).

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Wuppertal beträgt für 2024 2 Mio. € (Kürzung um rd. 20 T€ auf Grund der Haushaltslage der Stadt)

Die Lohn- und Sachkostenzuschüsse Dritter/BgA erhöhen sich mit geplant rd. 320 T€ gegenüber dem Vorjahreswert von rd. 109 T€. Dies ist maßgeblich auf höhere Förderungen von öffentlich geförderten Projekten zurückzuführen. Zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2024 ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse von rd. 156 T€ geplant.

Die angesetzten Personalkosten sind im Vergleich zum Planwert des Vorjahres 2023 um rd. 37 T€ € auf rd. 1,77 Mio. € gesunken. Dies liegt an der weiterhin vakanten Stelle des Vorstandes der Wirtschaftsförderung.

Stellenplan 2024

Der Stellenplan 2024 sieht insgesamt 18,67 Stellen (inklusive 1 Werkstudent) und damit 1 Stelle weniger als die Vorjahresplanung vor. Durch die vakante Stelle des Vorstandes, waren zum 30.09.2022 insgesamt 16,21 Stellen (inklusive 1 Werkstudent) tatsächlich besetzt.

Mittelfristplanung 2024-2028 (Beträge in Euro)

	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwendungen	2.476.500	2.572.700	2.597.000	2.684.900	2.749.800
Erträge	2.320.600	2.258.200	2.182.804	2.209.006	2.210.706
BKZ Stadt	2.000.000	2.020.000	2.040.200	2.060.602	2.060.602
Lohn- /Sachkostenzuschüsse Dritter/BgA	320.600	238.200	142.600	148.400	150.100
Zwischensumme Ausgaben/Einnahmen	- 155.900	-314.500	-414.196	- 475.894	-539.094
Entnahme Sonderposten (verfügbar 581,4 T€)	155.900	314.500	11.000		
Ergebnis	0,-	0,-	-403.196	-475.894	-539.094

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 enthält der Sonderposten für nicht zurückzahlbare Zuschüsse rd. 581.400 €. Bereits in 2024 wird aus diesem Sonderposten voraussichtlich eine Entnahme zum Ausgleich des Betriebsergebnisses notwendig sein, so dass dieser Posten in 2026 verbraucht sein wird.

Die Mittelfristplanung der Wifö für 2024-2028 weist für jedes Geschäftsjahr die jährlichen Einnahmen übersteigende Ausgaben aus, die deutlich über den gemäß Mittelfristplanung für 2023-2027 prognostizierten Werten liegen. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt wurde in 2024 auf 2 Mio € reduziert, enthält aber für die Folgejahre wieder eine Steigerung von 1% p.a. bis 2027.

Dementsprechend erwartet die Wifö gemäß Mittelfristplanung 2024-2028 den vollständigen Verbrauch des Sonderpostens in 2026 und prognostiziert im Geschäftsjahr 2026 erstmals einen Jahresverlust. Die Wifö prognostiziert für die Jahre 2026-2028 Verluste i.H.v. rd. 403 T€ in 2026, rd. 476 T€ in 2027 und rd. 539 T€ in 2028.

Aufwendungen

Die eingeplanten Personalaufwendungen sind der mit Abstand größte Kostenfaktor der Wifö und steigt in den kommenden Jahren auf Grund von Tarifsteigerungen stark an. Steigerungen in den anderen Bereichen sind in der Mittelfristplanung im Vergleich zu den Personalkosten kaum ersichtlich.

Erträge

Die Lohn- und Sachkostenzuschüsse Dritter/ BGA steigen im Vergleich zur Mittelfristplanung für 2023-2027 durch den Anstieg diverser Förderungen deutlich an.

Der Betriebskostenzuschuss steigt nach der diesjährigen Reduzierung in den kommenden Jahren wieder um 1% an.

Durch geeignete Maßnahmen ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis der Wifö in den Jahren 2026-2028 spätestens im Wirtschaftsplan 2025 sicherzustellen.

Vorbefassung und Entscheidung Verwaltungsrat Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat den Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für 2024, bestehend aus dem Wirtschaftsplan 2024, dem Wirtschaftsplan BgA 2024 und dem Stellenplan 2024, in seiner Sitzung am 15.11.2023 beraten und einstimmig beschlossen und die 5-Jahres-Planung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für 2024-2028 einstimmig zur Kenntnis genommen. Weiterhin hat er dem Rat der Stadt Wuppertal empfohlen, hinsichtlich des Wirtschaftsplanes 2024 gleichlautend zu beschließen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um einen Wirtschaftsplan. Dieser hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

Der Zuschuss ist in dem städtischen Haushaltsplanentwurf 2024 eingestellt.

Zeitplan

Anlagen

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2024